

Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 60 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungs-träger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit rund 400 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 4 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie Aalen

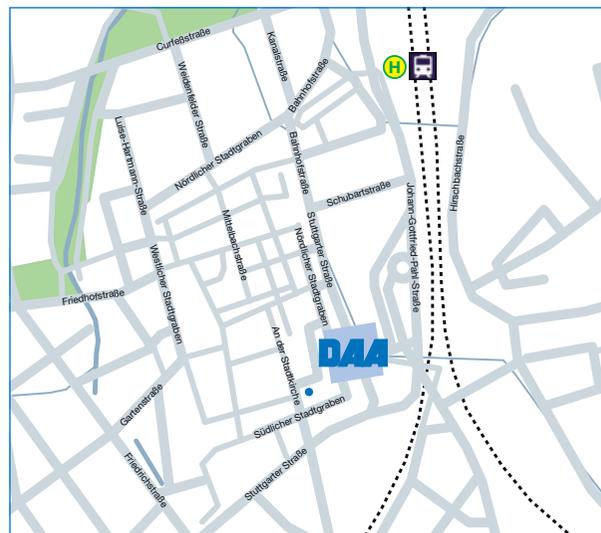
An der Stadtkirche 23 (2. Stock)
73430 Aalen

Ihre Ansprechpartnerin

Katrin Zinsmeister
Telefon 07361 556199-0
E-Mail deutschkurse.aalen@daa.de

Folgende Haltestellen sind in der Nähe:

ZOB / Bahnhof ca. 6 Minuten Fußweg
Sparkassenplatz ca. 5 Minuten Fußweg
Gmünder Torplatz ca. 4 Minuten Fußweg



daa-aalen.de
Stand: 01/2024



Berufsbezogener Deutschkurs "Pflege"

für nichtakademische Heilberufe,
z.B. Gesundheits- und
Krankenpfleger*innen



Bildung schafft Zukunft.

Zielgruppe

Die Teilnehmenden eines Spezialkurses im Berufsfeld der Gesundheitsfachberufe sind zugewanderte Personen mit Deutsch als Zweitsprache, die über eine im Herkunftsland abgeschlossene Ausbildung

- der Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Entbindungspflege verfügen,
- ihre Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 (GER), zum Beispiel durch eine von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) akkreditierte Institution angebotene Prüfung (Goethe-Institut, telc, TestDaF), nachweisen können,
- im Rahmen der Anerkennung ihres Berufes beabsichtigen, bei den jeweiligen Landesbehörden einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zu stellen oder dies bereits getan haben,
- die Aufnahme einer Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger, Entbindungspflegerin/ Entbindungspfleger anstreben oder
- bereits als Pflegehelferin/Pflegehelfer bzw. Assistenz in einem Gesundheitsberuf beschäftigt sind und/ oder
- sich derzeit in einer Anpassungsmaßnahme oder in einer Vorbereitungsmaßnahme auf eine Kenntnisprüfung (Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Entbindungspflege) befinden und sprachliche Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss benötigen.

Einstufung

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem berufsbezogenen Deutsch-Spezialkurs "Gesundheitsfachberufe" bzw. "Pflege" sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1. Vor der Kursaufnahme erfolgt ein Einstufungstest nach DeuFöV § 8 Abs. 1, der eine Einschätzung der allgemein-sprachlichen und ggf. berufsfeldübergreifenden Sprachkenntnisse ermöglicht, sofern die oder der Teilnehmende über kein B1-Zertifikat oder über ein B1-Zertifikat verfügt, das älter als sechs Monate ist.

Thematische Inhalte

- Aufnahmegespräch, Dokumentation
- Behandlungsplan, Pflegeplan
- Patientenedukation, Anleiten, Instruieren, Aufklären, Informieren
- Betreuen, Begleiten, Beraten
- Berichten, Übergabegespräche, Fallbesprechungen

Kursdauer und Starttermine

Der Kurs umfasst 400 Unterrichtseinheiten und dauert ca. 4-5 Monate. Die genauen Starttermine erfahren Sie am besten bei uns telefonisch unter der Telefonnummer 07361 556199-0 oder per E-Mail unter deutschkurse.aalen@daa.de.

Abschlussprüfung

telc B1-B2 Pflege



Fördermöglichkeiten

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung erfolgt nach § 45a Aufenthaltsgesetz. Die Teilnahme an den Berufssprachkursen ist für Sie kostenfrei. Nur wenn Sie bereits arbeiten und keine zusätzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, müssen Sie für die Teilnahme einen Beitrag leisten. Dieser beläuft sich auf 50 % des Kostensatzes (2,56 € / pro Unterrichtseinheit). Die Zahlung des Kostenbeitrags kann durch Ihren Arbeitgeber erfolgen. Fahrkosten werden Ihnen erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind.

Nach entsprechender Eignungsprüfung, können Sie über das zuständige Jobcenter oder die Agentur für Arbeit einen **Berechtigungsschein** erhalten. Wenn Sie bereits arbeiten, sich in der Ausbildung befinden oder ein Berufsanerkennungsverfahren durchlaufen, kann der Berechtigungsschein über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellt werden.